GEMEINDE HINDELBANK

Einladung

zur

ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Hindelbank

Montag, 7. Dezember 2026

19.30 Uhr, in der Aula Hindelbank

(Bitte an die Versammlung mitbringen)

Traktandenliste

1. **Budget 2027**
   a) Genehmigung des Budgets 2027, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2027
   b) Kenntnisnahme Finanzplan 2026 – 2031
2. **Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz zwischen der Einwohnergemeinde Hindelbank und Kirchberg**
3. **Genehmigung der Änderung Zonenplan und Baureglement ZÖN G "JVA Hindelbank"**
4. **Kenntnisnahme Kreditabrechnung - Strassensanierung «Lötschberg»**
5. **Kenntnisnahme Kreditabrechnung - Sanierung Werkraum UG Oberstufenschulhaus Trakt C**
6. **Kenntnisnahme Kreditabrechnung - Energetische Sanierung OSS Trakt C**
7. **Informationen aus dem Gemeinderat**
8. **Verschiedenes**

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hindelbank zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittel
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i. E. einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung Protokoll
Das Protokoll der letzten Versammlung der Einwohnergemeinde Hindelbank vom 1. Dezember 2025 lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist ist keine Einsprache gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sowie weitere interessierte Personen sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

1. Budget 2027

a) Genehmigung des Budgets 2027, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2027
b) Kenntnisnahme Finanzplan 2026 – 2031

Referent: Daniel Wenger, Gemeindepräsident und RC Finanzen

Allgemeines

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlage:	**1.59** Einheiten
Liegenschaftssteuer:	**1.0 ‰** des amtlichen Wertes

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2027 schliesst mit einem Verlust von CHF 262‘600.00 beim Gesamthaushalt und einem Gewinn von CHF 4‘390.00 beim Steuerhaushalt ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser weisen einen Verlust von total CHF 266‘990.00 aus.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen im Detail wie folgt aus:

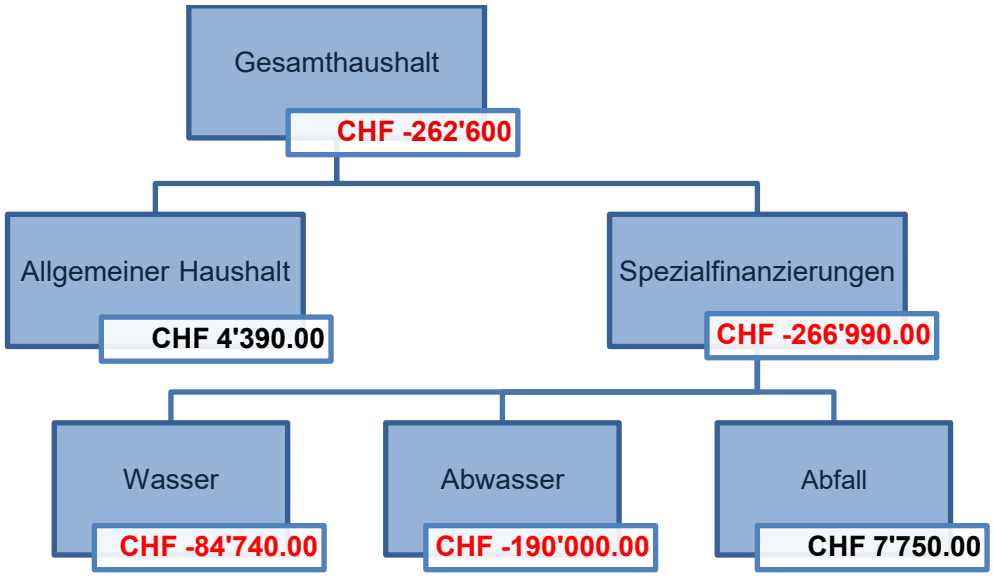

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 700‘000.00 und Abschreibungen von total CHF 722‘350.00 budgetiert, bei den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 435‘000.00 und Abschreibungskosten von total CHF 83‘450.00.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-262'600.00	-241'964.00	209’280.09
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	4'390.00	-39'599.00	564'507.07
Jahresergebnis gesetzl. Spez.finanz.	-266'990.00	-202'365.00	-355'226.98
Steuerertrag nat. Personen	6'022'500.00	6'119'500.00	5'954'875.10
Steuerertrag jur. Personen	421'900.00	390'900.00	370'738.15
Liegenschaftssteuern	490'000.00	485'000.00	495'253.30
Nettoinvestitionen	1'135'000.00	1'375'000.00	487'907.40

Für das budgetierte Ergebnis 2027 sind folgende Gründe massgeblich verantwortlich:

- Bei den Energiekosten kann im Budgetjahr festgestellt werden, dass sich diese auf relativ hohem Niveau nun stabilisiert haben. Für die Zukunft sind unterschiedlichste Faktoren für die Preisentwicklung verantwortlich.
- Die Primar- und Sekundarstufe verzeichnete im Jahr 2025 einen hohen Anstieg der Schülerzahlen. Dies hatte unmittelbare Folgen auf die Kosten. Die Prognosen bleiben eher schwierig und können sich jeweils auf die neuen Schuljahre hin stark verändern. Der Einsatz eines Zivildienstleistenden hat sich als sehr positiv gezeigt und wird bis auf Weiteres fortgeführt.
- Im Sommer 2026 hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt zum Anschluss des Regionalen Sozialdienstes Hindelbank an den Regionalen Sozialdienst Untere Emme in Kirchberg, per 1.1.2028, weiter zu verfolgen.
- Die Steuerverwaltung des Kantons Bern und die kantonale Planungsgruppe prognostizieren für die Einkommenssteuern natürlicher Personen 2027 einen realen Zuwachs von 1.5%. Dieser wird jedoch gleichzeitig, infolge der Steuergesetzesrevision 2027, um 1.1% nach unten korrigiert, so dass mit +0.4% eine sehr geringe Ertragssteigerung resultiert.
- Die unstabile politische und wirtschaftliche Weltlage belastet die Prognosen stark. Die Beiträge in den Lastenausgleich Sozialhilfe steigen alljährlich rund 5%.

Die Gemeinde Hindelbank übernimmt weitgehend die kantonalen Prognoseannahmen und plausibilisiert diese mit eigenen Hochrechnungen (=vorsichtig optimistisch).

Budgetierung
Der **Personalaufwand** liegt um CHF 43’700.00 über dem Budget 2026 und um CHF 191'501.15 über der Rechnung 2025. Der Mehraufwand ist auf die aufgestockten Stellenprozente im Bereich Sozialdienst und in der Abteilung der Bauverwaltung im Jahr 2025, sowie der individuellen Lohnerhöhungen und -anpassungen im Jahr 2026 zurückzuführen. Zudem wurden 2025 noch CHF 34'736.90 an zurückerstatteten Krankheits-/Unfalltaggeldern verbucht.

Der **Nettosachaufwand** liegt gegenüber der Rechnung 2025 um CHF 94'220.28 höher und gegenüber dem Budget 2026 um CHF 80'374.00 tiefer.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:
Betriebs- und Verbrauchsmaterial (+16’000), Lehrmittel (+25’200), Anschaffungen Mobiliar und Geräte (+37’900), Anschaffungen Hardware (-12’000), Honorare (-183'500.00) baulicher/betrieblicher Unterhalt (-12’000), Unterhalt Mobilien (+22’000), Spesenentschädigungen, Schulreisen, Lager (+82’500), Wertberichtigungen (+112'000) sowie übrige gering veränderte Sachkonten (+6’120).

Die **Abschreibungen** 2027 belaufen sich auf CHF 702’890.00. Davon betreffen CHF 83’450.00 die Spezialfinanzierungen und CHF 638’900.00 den Steuerhaushalt. Die Abschreibungs-kosten bewegen sich im Rahmen der vorgesehenen Investitionen.

Unter **Transferaufwand** werden Entschädigungen an das Gemeinwesen aufgeführt. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge für Musikschulen und Jugendarbeit sowie Unterstützungsbeiträge an sozial Benachteiligte.
Gegenüber dem Budget 2026 sind rund CHF 141’500.00 höhere Kosten ausgewiesen und gegenüber der Rechnung 2025 eine Steigerung von ca. CHF 822’000.00. Dabei ist zu beachten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungsbeiträge sozial Benachteiligter bei der Sozialhilfe nie voraussehbar sind. Diese lehnen sich jeweils an Durchschnittswerte, was zu grösseren Differenzen führen kann.

Die markante Zunahme des Transferaufwands gegenüber der Rechnung 2025 ist hauptsächlich mit der steigenden Bevölkerungszahl, der Zunahme einzelner pro Kopf-Beiträge im Basiswerk des Lastenausgleichs und vor allem der Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu begründen.

Nachstehend die Übersicht über die Zahlungen in die Lastenausgleiche / aus dem Finanzausgleich:

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Total Lastenausgleich	**5'209'800.00**	**5'064'970.00**	**4'747'923.40**
Lehrergehälter (brutto)	2'676'600.00	2'638'600.00	2'533'072.00
Rückerst. Indexierte Schülerbeiträge	-898'400.00	-849'600.00	-826'688.90
Sozialhilfe	1'895'000.00	1'795'590.00	1'634'220.30
Ergänzungsleistungen	691'600.00	651'920.00	622'906.00
Familienzulagen	14'000.00	14'100.00	6'620.00
Öffentlicher Verkehr	313'000.00	300'130.00	268'542.00
Neue Aufgabenteilung	518'000.00	514'230.00	509'252.00
Total Finanzausgleich	**-705'000.00**	**-549'330.00**	**-543'627.00**
Disparitätenabbau	-665'000.00	-519'330.00	-507'540.00
Zuschuss soz.demo. Lasten	-40'000.00	-30'000.00	-36'087.00

Ergebnis

Zusammenfassend fallen für 2027 hauptsächlich folgende Mehrkosten / Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2025 an (Veränderung CHF - 560'100.00, gerundete Beträge):

Folgekosten aus Investitionen 2027 (Abschreibungen)	CHF	60’000.00
Mehraufwand Finanz- und Lastenausgleiche (inkl. Lehrerbesoldung)	CHF	297’500.00
Mehraufwand Löhne	CHF	127’500.00
Mehraufwand Vergütungen Behörden und Arbeitgeberbeiträge	CHF	61’000.00
Mehrkosten Schulmaterial/Lehrmittel inkl. Geräte	CHF	25’000.00
Mehraufwand Anschaffungen Mobiliar und Geräte	CHF	38’000.00
Tiefere Kosten bei den Honoraren für ext. Berater	CHF	-183'500.00
Minderausgaben Baulicher Unterhalt	CHF	-12’000.00
Mehrkosten Exkursionen, Schulreisen und Lager	CHF	44'000.00
Mehraufwand für übrige Sach- und Betriebskosten	CHF	85'600.00
Höhere Entschädigungen an Kanton und Gemeinden (Transfer netto)	CHF	180'000.00
Höhere Steuereinnahmen	CHF	-163’000.00
Total Mehraufwand/Minderertrag	***CHF***	***560’100.00***

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK) per 31.12.2027:

		Eigenkapital per 01.01.2026	Budget '26	Budget '27	vorauss. EK per 31.12.2027
29	**Eigenkapital**	**18'936'093**	**-527'414**	**-485'095**	**17'923'584**
290	**Verpfl./Vorschüsse ggü. SF**	**2'113'938**	**-219'640**	**-255'325**	**1'638'973**
29000.1	*SF Feuerwehr EK*	*417'306*	**-17'275**	**-11'665**	*388'366*
29000.3	*SF Mehrwertabgaben*	*59'949*	**0**	**0**	*59'949*
29001.1	*SF Wasserversorgung EK*	*215'222*	**-25'125**	**-84'740**	*105'357*
29002.2	*SF Abwasserbeseitigung EK*	*1'343'633*	**-191'500**	**-190'000**	*962'133*
29003.3	*SF Abfallentsorgung EK*	*77'828*	**14'260**	**7'750**	*99'838*
293	**Vorfinanzierungen**	**9'607'056**	**-268'175**	**-234'160**	**9'104'721**
29301.1	*SF WE Wasser*	*1'802'950*	**25'985**	**51'200**	*1'880'135*
29302.2	*SF WE Abwasser*	*6'234'727*	**172'700**	**177'000**	*6'584'427*
29304.1	*SF WE Feuerwehr*	*66'545*	**-38'000**	**-33'500**	*-4'955*
29308.1	*SF Verwendung a.o. Einnahmen*	*1'502'834*	**-428'860**	**-428'860**	*645'114*
294	**Reserven**	**0**	**0**	**0**	**0**
29400	*zus. Abschreibungen*	*0*	**0**	**0**	*0*
296	**Schwankungsreserve FV**	**58'460**	**0**	**0**	**58'460**
29600	*Neubewertungsreserve*	*0*	**0**	**0**	*0*
29601	*Schwankungsreserve*	*58'460*	**0**	**0**	*58'460*
299	**Bilanzüberschuss/-fehlbetrag**	**7'156'639**	**-39'599**	**4'390**	**7'121'430**

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts (SF für die Verwendung a.o. Einnahmen, Schwankungsreserve und Bilanzüberschuss) sinkt von CHF 8'717'933 um rund CHF 892'929 auf CHF 7'825'004. Die jährlichen Entnahmen der Abschreibungen (Sportplatz, Mehrzweckgebäude, Spielplatz KG, Doppelkindergarten) aus der SF Verwendung a.o.Einnahmen bewirken deren vollständige Tilgung bis ins Jahr 2028. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abschreibungen wieder vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2027 berücksichtigt:

Gemeindeverwaltung:		
Wechsel IT Rechenzentrum/Outsourcing	CHF	80‘000.00
Schulliegenschaften:		
Prim – Sanierung Toiletten und Wasserleitungen	CHF	300‘000.00
OS – Brandschutzmassnahmen	CHF	50'000.00
OS – Ersatz Mehrzweckfahrzeug Egholm	CHF	90'000.00
Reg. Sozialdienst:		
Anschluss an RSUE Kirchberg (Projektstart)	CHF	50‘000.00
Gemeindestrassen:		
Sanierung Alte Bernstrasse (nach San. WL)	CHF	50‘000.00
Gewässerverbauung: Sanierungen Bachböschungen	CHF	80'000.00
Total Investitionen Steuerhaushalt	***CHF***	***700’000.00***
Ersatz des Atemschutzfahrzeuges (Projekt/Vorbestellung)	CHF	60‘000.00
Total Feuerwehr	***CHF***	***60‘000.00***

Sanierung TL Mötschwil-Hindelbank, Teil: Krauchthalstr.-Burgdorfstr.	CHF 150‘000.00
Löschschutz Bärmatthof	CHF 60'000.00
Total Wasserversorgung	***CHF 210‘000.00***
Sanierungsplanung Leitungen Mötschwil und Umsetzung	CHF 50‘000.00
Zustandserhebung private Leitungen, Aufnahme in LK, erst.UeO	CHF 65'000.00
Sanierung Entwässerungsleitung Dorf Mötschwil	CHF 50'000.00
Total Abwasserentsorgung	***CHF 165‘000.00***
Total Investitionen	**CHF 1’135‘000.00**

Gegenüber dem Budget 2026 fallen CHF 240'000.00 tiefere Investitionskosten an.

b) Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2030

Tabelle 10: **Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt** — Version vom 02.10.26

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode						
		2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-791	-786	-817	-542	-403	-434	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	272	316	317	318	318	319	
	operatives Ergebnis	-520	-470	-500	-225	-85	-115	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	480	474	475	170	0	0	***total:***
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten**	**-40**	**4**	**-25**	**-55**	**-85**	**-115**	**-315**
2.	**Investitionen und Finanzanlagen**							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'150	700	880	500	0	0	
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	745	850	270	0	
3.b	bestehende Schulden	2'000	1'000	0	0	0	0	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	2'000	1'000	745	850	270	0	
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**							
4.a	Abschreibungen	28	69	120	132	132	132	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-5	-3	-1	12	8	0	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse (in Budget enthalten)	-23	-66	0	0	0	0	***total:***
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	0	118	144	141	132	536
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-40	4	-25	-55	-85	-115	-315
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten**	**-40**	**4**	**-144**	**-199**	**-225**	**-247**	**-851**
5.	**Finanzpolitische Reserve**							***total:***
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-40	4	-144	-199	-225	-247	-851
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**-40**	**4**	**-144**	**-199**	**-225**	**-247**	**-851**
6.	**Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)**							***total:***
6.a	1 StAnZl	397	403	403	410	421	429	411
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.1	0.0	-0.4	-0.5	-0.5	-0.6	-0.3

Der vollständige und detaillierte Finanzplan mit den prognostizierten Entwicklungen liegt ebenfalls 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hindelbank zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

An dieser Stelle wird auf die Schlussfolgerungen des Finanzverwalters hingewiesen:

Schlussfolgerungen

Die globale finanzielle und politische Lage hat sich nicht wirklich verbessert, ganz im Gegenteil. Die Inflationsgefahr scheint für den Moment gebannt, ist aber nach wie vor ein ernst zu nehmendes Risiko. Die konjunkturellen Prognosen sehen für die Schweiz ein Wachstum von durchschnittlich 1.7% vor. Die Unsicherheiten zu diesen Aussagen sind jedoch sehr hoch.

Das steuerfinanzierte Investitionsvolumen sinkt gegenüber der Vorjahresplanung bis 2030 um rund CHF 1 Mio. auf CHF 3.1 Mio. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten) belaufen sich in der Planungsphase auf total CHF 530‘000.00 oder rund 1.3 Steueranlagezehntel.

Ein Selbstfinanzierungsanteil von durchschnittlich 1 % zeigt, dass die geplanten Investitionen nur mit zusätzlichen Fremdgeldern finanziert werden können.

Die Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) wird per 1. Januar 2026 vollumfänglich den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zugeteilt. Dies geschieht aufgrund der Anpassungen des Gemeindegesetzes und der entsprechenden Finanzverordnung. Zusätzliche Abschreibungen, wie wir sie bisher gekannt haben, fallen weg.

Das Restkapital der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen reicht bis und mit 2028 für die geplanten Entnahmen der Abschreibungskosten für die Mehrzweckhalle, den Spielplatz, den Doppelkindergarten und den Sportplatz sowie die Auflösung des Fusionsbeitrages. Ab dem Rechnungsjahr 2029 werden sich diese Abschreibungen, in der Höhe von rund CHF 382‘700.00 vollumfänglich in der Erfolgsrechnung niederschlagen.

Im Frühjahr 2026 hat die Stimmbevölkerung die Individualbesteuerung an der Urne angenommen. Die zuständigen kantonalen Stellen haben sämtlichen Berner Gemeinden eine Berechnung der Steuerausfälle zukommen lassen. Für die Gemeinde Hindelbank wird dies ab 2027 ein Minus an Steuererträgen von rund CHF 190‘000.00 bedeuten.

Bereits im Herbst 2025 nahm die Stimmbevölkerung die Abschaffung des Eigenmietwerts an. Dadurch entstehen wiederum Steuerausfälle. Im Vorfeld der Abstimmungen wurden dazu verschiedenste Zahlen und Szenarien angesprochen. Tatsache ist, dass der Kanton Bern 5 Jahre Zeit hat, diesen Entscheid auch umzusetzen. Wir gehen deshalb davon aus, dass uns durch den Wegfall der Versteuerung des Eigenmietwertes als Einkommen, frühestens im Steuerjahr 2029 in etwa CHF 100‘000.00 Steuereinnahmen fehlen werden.

Die Berechnungen der Planperiode sieht bei den Einkommens-/Vermögenssteuereinnahmen der natürlichen Personen eine Steigerung von rund CHF 190‘000.00 vor. Trotz einer kurzfristigen negativen Auswirkung im Jahr 2028, werden sich die Erträge wieder stabilisieren.

Treffen die Prognosen in dargelegtem Masse ein, werden der Gemeinde Hindelbank Mindererträge von rund netto CHF 670‘000.00 (1,3 Steuerzehntel) entstehen. Spätestens im Jahr 2030 muss daher eine Erhöhung der Gemeindesteueranlage berechnet und diskutiert werden. Vorgängig ist in den Budgets ab 2028 über erste Massnahmen nachzudenken.

Voraussagen über 5 Jahre können lediglich Tendenzen aufzeigen. Die Genauigkeit solcher längerfristigen Prognosen ist von vielen, leider nicht zu beeinflussenden Umständen, abhängig.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- **der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten**
- **der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes**
- **des Budgets 2027, bestehend aus**

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	**CHF**	**-262’600.00**
davon		
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	**CHF**	**4’390.00**
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	**CHF**	**-84’740.00**
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	**CHF**	**-190’000.00**
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	**CHF**	**7’750.00**

- **das Investitionsbudget 2027 zur Kenntnis zu nehmen.**
- **der Finanzplan 2026 – 2031 zur Kenntnis zu nehmen.**

2. Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz zwischen der Einwohnergemeinde Hindelbank und Kirchberg

Referentin: Madeleine Siegenthaler, Gemeinderätin RC Soziales

Ausgangslage
Die Gemeinde Hindelbank erfüllt die gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Alimentenhilfe derzeit gemeinsam mit der Gemeinde Krauchthal über den Regionalen Sozialdienst Hindelbank und Umgebung (RSHi) mit Sitz in Hindelbank.

Die Anforderungen an die Sozialdienste haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Komplexere Fallkonstellationen, der zunehmende Bedarf an Fachwissen und Spezialisierung sowie die Sicherstellung von Stellvertretungen stellen insbesondere kleinere Sozialdienste vor Herausforderungen. Neben den Änderungen des Sozialhilfegesetzes per 1. Januar 2027 sind mit der geplanten Einführung des Neuen Fallführungssystems (NFFS) auch in Zukunft weitere organisatorische Anpassungen zu erwarten.

Der Gemeinderat hat deshalb bereits im März 2025 eine nicht ständige Kommission eingesetzt, um die zukünftige Organisation des Sozialdienstes zu prüfen. Die Kommission analysierte die Möglichkeit, den RSHi an einen grösseren Sozialdienst in der Umgebung anzuschliessen. Im weiteren Verlauf zeigte sich der Regionale Sozialdienst Untere Emme (RSDUE) in Kirchberg als geeignetster Partner, da bereits jetzt in einigen Fachbereichen eine gute Zusammenarbeit zwischen dem RSHi und dem RSDUE besteht. Die Gemeinden Kirchberg, Krauchthal und Hindelbank führten daraufhin das Projekt «Interkommunale Zusammenarbeit der Sozialdienste in der Region Unteres Emmental» durch, welches von der Berner Fachhochschule (BFH) extern begleitet wurde.

Die BFH beurteilt den Anschluss der Gemeinde Hindelbank an den Regionalen Sozialdienst Untere Emme (RSDUE) mit Sitz in Kirchberg in rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht als machbar. Das bestehende Sitzgemeindemodell soll beibehalten werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Anschluss eine langfristig tragfähige Organisation geschaffen werden kann. Die grössere Organisation ermöglicht insbesondere eine bessere Abdeckung von personellen Engpässen, die Bündelung von Fachwissen und eine stärkere Spezialisierung. Gleichzeitig können die bevorstehenden organisatorischen und technischen Veränderungen gemeinsam bewältigt werden.

Anschluss an den RSDUE
Die Gemeinde Hindelbank soll dem Regionalen Sozialdienst Untere Emme per 1. Januar 2028 beitreten. Der Anschluss erfolgt mittels eines Anschlussvertrages mit der Sitzgemeinde Kirchberg und den beteiligten Partnergemeinden.

Der RSDUE übernimmt insbesondere die Aufgaben der individuellen wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe, die Dienstleistungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso sowie die übertragenen Aufgaben im Bereich der Beschäftigungs- und Integrationsangebote.

Die Schulsozialarbeit sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit verbleiben bei der Gemeinde Hindelbank.

Mit dem Anschluss wird der heutige RSHi per 31. Dezember 2027 aufgelöst. Der bestehende Anschlussvertrag mit der Gemeinde Krauchthal sowie der Vertrag mit der Frauenzentrale Kanton Bern, Alimenteninkassostelle, sind entsprechend zu kündigen.

Organisation
Der RSDUE wird weiterhin im Sitzgemeindemodell geführt. Die strategische Führung und Aufsicht erfolgt durch die Regionale Sozialkommission, in welcher die beteiligten Gemeinden vertreten sind. Die operative Führung obliegt der Gemeinde Kirchberg.

Der RSDUE wird ab 2027 am neuen Standort Stannioli in Kirchberg geführt. Die Räumlichkeiten sind für die bestehenden und die zusätzlich benötigten Arbeitsplätze ausgelegt.

Die grössere Organisation ermöglicht eine stärkere Spezialisierung und eine flexiblere Verteilung der Fälle und Aufgaben. Dadurch können beispielsweise personelle Ausfälle und Schwankungen bei den Fallzahlen besser aufgefangen werden.

Für die Klientinnen und Klienten aus Hindelbank verlängert sich der Weg zum Sozialdienst. Diese Veränderung wurde im Rahmen der Machbarkeitsanalyse geprüft und wird als zumutbar beurteilt.

Es ist nachvollziehbar, dass für Klientinnen und Klienten der geplante Anschluss an den RSDUE Unsicherheiten auslösen kann. Eine enge und persönliche Begleitung der Klientinnen und Klienten hat für den RSHi jedoch oberste Priorität und ist auch im Falle eines Anschlusses an den RSDUE sichergestellt.

Für das RSHi-Personal besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen eines vereinfachten Rekrutierungsverfahren beim RSDUE zu bewerben. Grundsätzlich ist der RSDUE daran interessiert, das bestehende Personal und deren Fachwissen zu übernehmen.

Finanzen
Die finanziellen Auswirkungen des Anschlusses wurden im Rahmen der Machbarkeitsanalyse anhand von Planbudgets geprüft.

Für das Jahr 2028 werden Nettobetriebskosten von voraussichtlich rund CHF 50.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner erwartet. Die Kosten werden gemäss dem im Zusammenarbeitsvertrag festgelegten Verteilschlüssel auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Die Grösse der heute bestehenden Organisationseinheit gestaltet sich für eine vorausschauende und verbindliche Finanzplanung schwierig. Die finanziellen Auswirkungen von ausserordentlichen personellen oder organisatorischen Massnahmen verursachten bei den pro-Kopf-Beiträge in den vergangenen Jahren im RSHi grosse Schwankungen.

Waren die Kosten im Jahr 2024 bei CHF 20.85, so stiegen diese im Jahr 2025 auf rund CHF 64.00. Für das Jahr 2027 wurde ein pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 47.36 budgetiert (dieser Betrag ist ohne externe Springerhonorare gerechnet). Es ist davon auszugehen, dass nach dem Anschluss des RSHi an den RSDUE keine höheren Kosten für die Gemeinde entstehen.

Die Überführung des RSHi in den RSDUE wird Projektkosten in Form von einmaligen Investitionen in der Höhe von rund CHF 81’000.00 für die Gemeinde Hindelbank auslösen. Diese beinhalten die Kosten für die Datenmigration, den Umzug, personelle Ressourcen sowie die Übertragungskosten. Die Investitionen sind in der aktuellen Planung (Budget 2027 sowie Finanz- und Investitionsplanung) bereits berücksichtigt.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung
Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements der Gemeinde Hindelbank ist die Gemeindeversammlung unter anderem für neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 200'000.00 zuständig. Gemäss Art. 6 des Organisationsreglements beträgt die Zuständigkeit für wiederkehrende Ausgaben einen Fünftel dieser Limite, somit CHF 40'000.00.

Die mit dem Anschluss an den RSDUE verbundenen wiederkehrenden Ausgaben übersteigen diese Limite. Der Entscheid über die damit verbundene Ausgabe liegt deshalb bei der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung entscheidet damit über die mit dem Anschluss verbundenen wiederkehrenden Ausgaben. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Entscheids und dem Abschluss des Anschlussvertrages beauftragt.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) dem Anschluss der Gemeinde Hindelbank an den Regionalen Sozialdienst Untere Emme per 1. Januar 2028 zuzustimmen.
b) die Genehmigung des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutzes.
c) den Gemeinderat zum Abschluss des Anschlussvertrages mit der Sitzgemeinde Kirchberg und den weiteren Partnergemein-den zu ermächtigen.
d) den Gemeinderat zu ermächtigen, den bestehenden An-schlussvertrag mit der Einwohnergemeinde Krauchthal sowie den Vertrag mit der Frauenzentrale Kanton Bern, Alimenteninkassostelle, unter Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen zu kündigen.

3. Genehmigung der Änderung Zonenplan und Baureglement ZÖN G "JVA Hindelbank"

Referent: Daniel Wenger, Gemeindepräsident und RC Finanzen

Das Wichtigste in Kürze
Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Hindelbank ist die grösste Justizvollzugsanstalt für Frauen in der Deutschschweiz. Ihre Bauten entsprechen baulich, betrieblich und sicherheitstechnisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Kanton Bern plant deshalb eine etappierte Gesamterneuerung der Anlage; das historische Schloss bleibt erhalten und wird wie bisher zu Verwaltungszwecken genutzt.

Die heutigen Bauvorschriften der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) G stammen aus dem Jahr 2005 und lassen nur zweigeschossige Bauten zu. Damit die Gesamterneuerung möglich wird, sollen der Zonenplan Siedlung, der Zonenplan Landschaft und Art. 12 des Baureglements angepasst werden:

- Die ZöN G wird begradigt und wächst insgesamt um rund 171 m².
- Neu sind mehrgeschossige Bauten mit einer traufseitigen Fassadenhöhe von 13 m und einer Gesamthöhe von 16 m zulässig.

- Die weitere Bebauung muss zwingend auf einem qualitätssichernden Verfahren beruhen; Ergänzungsbauten sind mit der Kantonalen Denkmalpflege abzustimmen.
- Die Platzzahl steigt von heute 97 auf neu 102 Plätze im Hauptbetrieb. Grund ist die neue Aufteilung grosser Wohngruppen in kleinere Einheiten. Der Personalbestand bleibt gleich, es entsteht kein Mehrverkehr.

Für den Beschluss der baurechtlichen Grundordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig. Während der öffentlichen Auflage der Änderung des Zonenplans sind keine Einsprachen und keine Rechtsverwahrungen eingegangen. Die Planungskosten trägt vollumfänglich der Kanton. Nach dem Beschluss muss das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Änderung genehmigen.

Ausgangslage
Die JVA Hindelbank liegt ausserhalb des Dorfes im Ortsteil Wiler auf dem Gelände des Schlosses Hindelbank. Das Barockschloss von 1721, als Teil der Anstalt, ist als Kulturgut von nationaler Bedeutung sowie im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) verzeichnet. Seit 1866 gehört die Anlage dem Kanton Bern. Die Anstalt verfügt heute über 97 Plätze für Insassinnen und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Die Zellentrakte stammen grösstenteils aus den frühen 1970er-Jahren und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Einzelne Zellen sind mit 8 m² zu klein für heutige Standards. Die Wohngruppen sind zu gross, die Abläufe zwischen Wohnen, Arbeit und Anlieferung sind nicht optimal, und der heutige Sicherheitszaun von rund 2 m Höhe ist unübersichtlich geführt. Er entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Gestützt auf die kantonale Justizvollzugsstrategie 2017–2032 hat das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) als Eigentümerin verschiedene Varianten geprüft. Eine Machbarkeitsstudie kam zum Schluss, dass ein etappierter Ersatzneubau der fast vollständigen Anlage die wirtschaftlich nachhaltigste Lösung ist. Der Standort Hindelbank ist im kantonalen Richtplan festgelegt.

Im März 2025 hat der Grosse Rat dem Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags zugestimmt. Aus 26 Bewerbungen wurden 6 Planungsteams ausgewählt, die zurzeit Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Jurierung ist im 1. Quartal 2027 geplant, eine öffentliche Ausstellung aller Projekte im April 2027. Die Realisierung soll ab 2030 in Etappen und unter laufendem Betrieb bis voraussichtlich 2040 erfolgen. Die heutigen Haftplätze bleiben während der ganzen Bauzeit vor Ort bestehen; es werden keine eingewiesenen Personen verlegt.

Bei der Gesamtrevision der Ortsplanung 2022 wurde das Areal der JVA wegen dieser Ausbauabsichten von der Genehmigung ausgenommen. Für die ZöN G gilt deshalb weiterhin die baurechtliche Grundordnung vom 5. Dezember 2005. So kann die ZöN G nun in einem eigenen Verfahren überarbeitet werden, das den Anforderungen von Denkmal- und Landschaftsschutz sowie der Sicherheit gezielt Rechnung trägt.

Inhalt der Planänderung

Zonenplan Siedlung

Die heutige ZöN G folgt den Flurwegen. Sie wird im Westen um einen schmalen Streifen und im Süden um einen kleinen Spickel erweitert; ein anderer südlicher Spickel wird ausgezont, damit die Zonengrenze auch dort den Flurwegen folgt. Die begradigte Zone vereinfacht Bebauung, Betrieb und Führung der Zaunanlage. Insgesamt wächst die ZöN G um rund 171 m².

Davon liegen 45 m² auf Fruchtfolgeflächen. Eine Kompensation ist nicht nötig, weil das Vorhaben im kantonalen Richtplan festgelegt ist und ein wichtiges kantonales Ziel erfüllt.

Zonenplan Landschaft

Die 2022 sistierte Revision des Zonenplans Landschaft wird für das JVA-Areal nachgeholt. Das Landschaftsschutzgebiet wird an die neue Grenze der ZöN G angepasst, und das archäologische Schutzgebiet wird in seinem vollen Umfang dargestellt.

Baureglement (Art. 12, ZöN G)

Heute gelten für Neubauten die Vorschriften der Kernzone und für Personalhäuser jene der Wohnzone W2. Diese Regeln sind für eine moderne Vollzugsanstalt wenig zweckmässig. Die neuen Bestimmungen lauten im Überblick:

Thema	Bisher (2005)	Neu
Zweckbestimmung	Anstalten Hindelbank	Anstalten Hindelbank (unverändert)
Grundzüge der Überbauung	Gemäss bestehender Bebauung und im Sinne der Kernzone; Personalhäuser nach W2	Schlossanlage und Umgebung sind als ortsbildprägende Elemente zu erhalten; Ergänzungsbauten in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege
Verfahren	keine Vorgabe	Bebauung zwingend auf Basis eines qualitätssichernden Verfahrens nach anerkannten Regeln
Fassadenhöhe traufseitig	gemäss Kernzone (zweigeschossig)	13.00 m
Gesamthöhe	gemäss Kernzone	16.00 m
Abstand zur Nichtbauzone	keine Vorgabe	3.00 m
Sicherheitszaun	keine Vorgabe	mind. 2.00 m Abstand zur Bauzonengrenze bzw. zur Strasse; beim Schloss

		in Absprache mit der Denkmalpflege an das Hauptgebäude anbaubar
Empfindlichkeitsstufe Lärm	ES III	ES III (unverändert)

Die grösseren Höhen tragen der Hanglage und der geplanten mehrgeschossigen Bauweise Rechnung. Der neue Sicherheitsperimeter besteht aus einer doppelten Zaunanlage von bis zu 5 m Höhe. Wo möglich, übernehmen Gebäudefassaden die Funktion des inneren Zauns. Die zeitgemässe Perimetersicherung erlaubt es, den eingewiesenen Personen innerhalb der Anstalt mehr Bewegungsfreiheit zu gewähren.

Planerlassverfahren

Die Änderung wurde im ordentlichen Planerlassverfahren erarbeitet. Grundlage bildeten ein dreistufiges Werkstattverfahren 2024 mit der Kantonalen Denkmalpflege, dem AGG, dem Amt für Justizvollzug, externen Fachleuten und der Gemeinde sowie eine Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Die eidgenössischen Kommissionen Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) bestätigten 2025, dass eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Ortsbildes ausgeschlossen ist. Gleichzeitig empfehlen sie, im Baubereich West auf Neubauten zu verzichten. Diese Empfehlung wird im laufenden Studienauftrag geprüft und gegen die betrieblichen Anforderungen abgewogen.

Schritt	Zeitraum	Ergebnis
Mitwirkung	11. April – 12. Mai 2025	Eine Eingabe; Stellungnahme des Gemeinderates im Mitwirkungsbericht
Kantonale Vorprüfung	12. September 2025 – 9. April 2026	Kleinere plangrafische Anpassungen; Genehmigung wird in Aussicht gestellt
Verabschiedung durch den Gemeinderat	30. Juni 2026	Freigabe zur öffentlichen Auflage
Informationsanlass Bevölkerung	12. August 2026	Vorstellung der ZöN und der Gesamterneuerung
Öffentliche Auflage	13. August – 13. September 2026	Keine Einsprachen und keine Rechtsverwahrungen eingegangen
Einspracheverhandlungen	–	Entfallen, da keine Einsprachen eingegangen sind

Die Publikation erfolgte am 12. August 2026 im Amtsblatt des Kantons Bern und im amtlichen Anzeiger.

Auswirkungen und Würdigung

Verkehr: Die Erschliessung erfolgt wie bisher über den Schlossweg. Da die Zahl der Plätze und des Personals unverändert bleibt, entsteht kein Mehrverkehr. Die arealinterne Erschliessung wird im Studienauftrag verbessert.

Boden: Die JVA liegt bereits heute in der Bauzone. Diese wächst nur minimal, ermöglicht aber eine dichtere und effizientere Nutzung des Areals.

Orts- und Landschaftsbild: Die Kantonale Denkmalpflege und die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) wurden frühzeitig beigezogen. Die neuen Vorschriften sichern den Erhalt von Schloss und Barockgarten und schreiben für jede weitere Bebauung ein qualitätssicherndes Verfahren vor. Der Barockgarten bleibt erhalten und soll künftig auch für öffentliche, vollzugsunabhängige Anlässe genutzt werden können.

Bauphase: Gebaut wird etappenweise bei laufendem Betrieb, voraussichtlich von 2030 bis 2040. Nicht alle Etappen sind gleich intensiv. Der Baustellenverkehr wird vom Anstaltsbetrieb getrennt; Zufahrten und Baustelleninstallationen werden im weiteren Projektverlauf festgelegt. Sobald die Ausführungsplanung vorliegt, informieren das AGG und die Gemeinde die Anwohnenden über Bauetappen, Bauzufahrten und Lärmschutzmassnahmen.

Gesamtbeurteilung: Die Planung steht im Einklang mit den übergeordneten Vorgaben und stärkt die JVA Hindelbank als wichtigen Standort im Schweizer Justizvollzug und als Arbeitgeberin in der Region. Sie ermöglicht dringend nötige sicherheitstechnische Verbesserungen und berücksichtigt zugleich die Schutzziele des Schlosses.

Kosten für die Gemeinde: Die Planungskosten trägt vollumfänglich der Kanton Bern (AGG). Der Gemeinde Hindelbank entstehen keine Kosten. Auch die Investitionen für die Gesamterneuerung trägt der Kanton.

Aktenauflage

Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Baureglement (Art. 12), Erläuterungsbericht und Mitwirkungsbericht liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hindelbank auf und können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Antworten auf häufige Fragen zur Gesamterneuerung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Genehmigung durch das AGR
Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung wird die Planung dem AGR zur Genehmigung eingereicht. Die Änderung tritt mit der Genehmigung in Kraft; die öffentliche Bekanntmachung ist für 2027 vorgesehen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- **die Änderung des Zonenplans Siedlung, des Zonenplans Landschaft und des Baureglements (Art. 12) betreffend die ZöN G «JVA Hindelbank» zu beschliessen;**
- **den Gemeinderat zu ermächtigen, die Planung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung einzureichen.**

4. Kenntnisnahme Kreditabrechnung - Strassensanierung «Lötschberg»

Referentin: Nina Aeberhard, Gemeinderätin RC Tiefbau und Umwelt

Sachverhalt
Die Gemeindeversammlung hat am 14. Juni 2022 den Kredit von CHF 370’000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Verbindungsstrasse „Lötschberg“, Verbindungsstrasse Bantam - Burgdorfstrasse, genehmigt. Die Sanierungsarbeiten konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Kreditabrechnung
Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung:

Kreditfreigabe am 14. Juni 2022	CHF	370‘000.00
Total Kredit inkl. MwSt.	**CHF**	**370‘000.00**

Abrechnung:

Total Abrechnung	CHF	228‘959.65
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	**CHF**	**141‘040.35**

Kreditunterschreitung 38.11%

Begründung der Kreditunterschreitung
Die Baumeisterarbeiten konnten deutlich günstiger vergeben und ausgeführt werden als im KV +/- 10 % der M+P Ingenieure AG, Burgdorf, vom 14. April 2022, veranschlagt.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 141‘040.35 zur Kenntnis zu nehmen und damit die Decharge zu erteilen.

5. Kenntnisnahme Kreditabrechnung - Sanierung Werkraum UG Oberstufenschulhaus Trakt C

Referent: Ulrich Witschi, Gemeinderat RC Hochbau und Energie

Sachverhalt
Die Gemeindeversammlung hat am 11. Juni 2024 den Kredit von CHF 385’000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung Werkraum UG Oberstufenschulhaus Trakt C genehmigt.

Die Hauptarbeiten konnten ab den Sommerferien 2024 bis Ende der Herbstferien 2024 ausgeführt werden. Danach stand der sanierte Werkraum der Schule für den Unterricht zur Verfügung.

Kreditabrechnung

<u>Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung:</u>		
Kreditfreigabe am 11. Juni 2024	CHF	285‘000.00
Total Kredit inkl. MwSt.	**CHF**	**285‘000.00**
<u>Kreditabrechnung:</u>		
Total Abrechnung	CHF	276‘504.60
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	**CHF**	**8‘495.40**
Kreditunterschreitung 2.20 %		

Antrag
Der Ressortleiter Hochbau und Energie und der Bauverwalter beantragen dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 8‘495.40 zu genehmigen.

Beschluss
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 8‘495.40 zur Kenntnis zu nehmen und damit die Decharge zu erteilen.

6. Kenntnisnahme Kreditabrechnung - Energetische Sanierung OSS Trakt C

Referent: Ulrich Witschi, Gemeinderat RC Hochbau und Energie

Sachverhalt
Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2022 den Kredit von CHF 1‘100’000.00 inkl. MwSt. für die energetische Sanierung der Aussenhülle OSS Trakt C und der Installation einer PV-Anlage genehmigt.

Für die Planungsarbeiten und die Projektausführung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 4. Juli 2022 eine nicht ständige Kommission „Energietechnische Sanierung OSS Trakt C“ eingesetzt.

Die Hauptarbeiten sind wie geplant, in den Sommerferien 2023 ausgeführt worden. Die Sanierungsarbeiten konnten im 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Kreditabrechnung

Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung:		
Kreditfreigabe am 5. Dezember 2022	CHF	1‘100‘000.00
Total Kredit inkl. MwSt.	**CHF**	**1’100‘000.00**
Abrechnung:		
Total Abrechnung	CHF	989‘549.55
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	**CHF**	**110‘450.45**
Kreditunterschreitung 10.05%		

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 110‘450.45 zur Kenntnis zu nehmen und damit die Decharge zu erteilen.

7. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Geschäfte.

8. Verschiedenes

Referent: Bernhard Rhyn, Versammlungsleiter

Hindelbank, im November 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES